

GRÜNE Kanton Solothurn
Niklaus Konrad-Strasse 18
4500 Solothurn
kontakt@gruene-so.ch



12. Februar 2021

Departement des Innern
Amt für Soziale Sicherheit
Riedholzplatz 3
4509 Solothurn

Vernehmlassung zur Bedarfs- und Angebotsplanung 2024 über die stationären Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderungen / Stellungnahme der GRÜNEN Kanton Solothurn

Sehr geehrter Frau Landammann Schaffner
Sehr geehrter Herr Bachmann

Die Grünen Kanton Solothurn bedanken sich für die Gelegenheit zur Vernehmlassung betreffend Bedarfs- und Angebotsplanung 2024 über die stationären Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderung. Wir nehmen die Gelegenheit gerne wahr.

Wir begrüssen den vorgelegten Beschlussesentwurf in seinen Grundzügen, empfehlen aber Anpassungen in mehreren Details. Namentlich begrüssen wir das klare Bekenntnis zur Partizipation im Sinne des bestmöglichen Einbezugs der Menschen mit Behinderungen in die Entscheidungen, ebenso den expliziten Bezug zur UNO-Behindertenrechtskonvention.

Eine Anmerkung zum Schreib- und Sprachgebrauch: Die GRÜNEN plädieren dafür, stets von «Menschen mit Behinderungen» (Plural) zu schreiben und zu sprechen, wie es von den Organisationen, die in diesem Bereich spezialisiert sind, vorgeschlagen wird.

Weiter möchten wir uns zur Geltungsdauer dieser Planung und zu den Fristen äussern. Der Abgabetermin für Stellungnahmen im Rahmen der aktuellen Vernehmlassung fällt in die Zeit, zu der die neue Bedarfs- und Angebotsplanung bereits gelten soll. Auf der anderen Seite wurde die Geltungsdauer gegenüber der letzten Planungsphase 2016-2020 um ein Jahr verkürzt. Wir könnten uns durchaus vorstellen, dass die Planungsperioden künftig wieder auf fünf Jahre verlängert werden, die Bereinigung jedoch vor dem Startzeitpunkt abgeschlossen ist.

Aus dem Kreis der Fraktion GRÜNE im Kantonsrat wurde bereits 2010 mit einer Interpellation auf die spezielle Situation von jüngeren Menschen in Alters- und Pflegeheimen hingewiesen: Es handelt sich oft um Menschen mit erworbenen Hirnverletzungen. Spezialisierte Angebote für diese Gruppe sind im Kanton Solothurn weiterhin nicht in genügender Zahl vorhanden. Wir erwarten, dass auch für diese spezifische Betroffenengruppe differenziertere Erhebungen gemacht werden und dass ihre spezifischen Bedürfnisse (pflegerischer und therapeutischer Art) ernst genommen werden. Es braucht mehr adäquate Plätze, und unserer Meinung nach steht der Kanton in der Verantwortung, damit Platzierungen in Alters- und Pflegeheimen zu verhindern sind.

Wir unterstützen, dass die Durchlässigkeit von ambulant und stationär in beide Richtungen möglich bleiben soll. Die Erläuterungen zum Planungsentwurf verweisen unter Punkt 3.1.1. «Einschätzung und Anliegen von Expert*innen» auf den Vorschlag für einen Projektfonds für Inklusionsprojekte. Allerdings wurde die Anregung nicht in den anschliessenden Beschlussesentwurf aufgenommen. Die GRÜNEN finden einen solchen Projektfonds sehr begrüßenswert. Wir regen an, dass dieses Anliegen zeitnah aufgenommen und nach Möglichkeit realisiert wird.

Die interkantonale Durchlässigkeit stufen wir grundsätzlich als positiv ein, da auch die Bedarfsgruppen sehr heterogen sind. Eine Verschärfung wäre nicht zielführend.

Zum Entwicklungsbedarf bis 2024; Richtzahlen (Absätze 1 bis 3)

Aus Sicht der GRÜNEN gibt es gewisse Diskrepanzen zwischen den Erläuterungen der Kapitel 3 und 4 einerseits und den in den Absätzen 1 bis 3 des Beschlussesentwurfs vorgeschlagenen Richtzahlen andererseits.

Zu Absatz 1: Aus den Ausführungen des Kapitels 4 mit dem Fazit Seite 33 geht hervor, dass es für stationäre Wohnheimplätze keinen zusätzlichen Bedarf gibt. Zur Kategorie «Wohnheimplätze» zählen auch Aussenwohngruppen und ambulantes Wohnen: Wir schlagen vor, dass Absatz 1 einen allfälligen Ausbau alleine in diesen Unterkategorien oder in sehr spezialisierten Einrichtungen ermöglicht.

Zu Absatz 2: Wir kommen zum Schluss, dass das Angebot an Tagesstättenplätzen eher stärker als um 5 Plätze pro Jahr anwachsen sollte. Zwar gibt es gemäss Tabelle 4 (S. 14) aktuell freie Plätze, andererseits sind gemäss Anhang 2 zum Vernehmlassungsentwurf in den letzten beiden Jahren in diesem Bereich 49 zusätzliche Plätze beantragt worden. Wir vermuten, dass aktuell die regionale Verteilung der Plätze nicht optimal ist. Kurze Wege zwischen Wohnort und Ort der Tagesstätte sind wichtig; dieses Kriterium ist noch bedeutender geworden.

Zu Absatz 3: Die geplante Entwicklung der Kategorie Werkstättenplätze scheint uns plausibel. Aus den Erläuterungen der Kapitel 3 und 4 geht hervor, dass das Angebot in dieser Kategorie weiter ansteigen soll und es zur Zeit am wenigsten Leerplätze hat. Auch hier ist auf die regionale Verteilung besonders zu achten, damit die Wege für die Pendlerinnen und Pendler (auch ausserkantonale) so kurz wie möglich sind.

Zu den Vorgaben für die Bewilligung zusätzlicher Plätze (Absatz 4)

Absatz 4 umschreibt fünf Vorgaben für Platzbewilligungen. Aus Sicht der GRÜNEN ist die letztgenannte Vorgabe – Orientierung an den Prinzipien der UN-BRK sowie besondere Bedarfsgruppen – sehr zentral. Wir schlagen darum vor, dass diese Formulierung zum eigenständigen Artikel 4 wird; die Einleitung und die ersten vier Spiegelstriche würden neu zu Art. 5.

Im (bisherigen) zweiten Spiegelstrich ist von «*klassischen* Wohnheimen und Werkstätten» die Rede. Worin sich klassische von anderen Wohnheimen resp. klassische von anderen Werkstätten unterscheiden ist nicht definiert; auch die Begriffsbestimmungen in Anhang 3 helfen nicht weiter. Wir sind der Meinung, dass dieses Prädikat «klassisch» anders umschrieben werden muss, damit keine Rechtsunsicherheit entsteht.

Planungsflexibilität

Wir unterstützen, dass das Amt gestützt auf die faktische Entwicklung kurzfristige Anpassungen vornehmen kann: Entweder als Gesamtwert pro Kategorie oder als Korrektur der Platzbewilligung für Einzelinstitutionen, wie es die Ziffern 5 und 7 des Beschlussesentwurfs vorsehen.

Art. 5 nimmt auf «Richtzahlen gemäss Ziffer 1 bis 4» Bezug. Wir vermuten, dass es «Richtzahlen gemäss Ziffer 1 bis 3» heissen muss, denn Ziffer 4 enthält keine Richtzahlen, sondern qualitative Bewertungsaspekte.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anregungen.

Mit freundlichen Grüssen

GRÜNE Kanton Solothurn

Laura Gantenbein, Präsidentin

Für Rückfragen:

Barbara Wyss Flück, Kantonsrätin, 079 850 58 15

Felix Wettstein, Nationalrat, 079 364 93 50